

Vortrag an den Ministerrat

Kommission gemäß Art 59b Abs. 1 B-VG zur Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des National- oder des Bundesrates gewählt wurden; Nominierungsvorschlag der Landeshauptleutekonferenz

Gemäß Art. 59b Abs. 1 B-VG ist zur Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des National- oder Bundesrats gewählt wurden, bei der Parlamentsdirektion eine Kommission eingerichtet. Der Kommission gehören gemäß Z 3 zwei Vertreter der Länder an. Diese sind vom Bundespräsidenten zu ernennen, wobei die Bundesregierung bei diesem Vorschlag (Art. 67 B-VG) an einen gemeinsamen Vorschlag der Landeshauptleute gebunden ist.

Die Landeshauptleutekonferenz hat, mit Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 24. September 2021, in Nachfolge von Herrn Bundesminister a.D. Rudolf EDLINGER, als Vertreter der Länder in der Kommission gemäß Art. 59b Abs. 1 B-VG

- Herrn Landesrat a.D. Dipl.-Ing. Rudolf SCHICKER

für den Rest der XXVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorgeschlagen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle mich ermächtigen, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, Herrn Landesrat a.D. Dipl.-Ing. Rudolf SCHICKER in Nachfolge von Herrn Bundesminister a.D. Rudolf EDLINGER als Vertreter der Länder zum Mitglied der Kommission gemäß Art. 59b B-VG zur Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des National- oder des Bundesrates gewählt wurden für den Rest der XXVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, zu ernennen.

7. Oktober 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundeskanzler